

Preis- und Leistungsverzeichnis

für Kommunkunden der Deutschen Kreditbank AG (nachfolgend DKB genannt)

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr

Kontomodelle

1. Geschäftsgirokonto Kommunkunden

1.1 Kontoführung mtl. kostenfrei

- Erstellung von Kontoauszügen
monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich mind. je 0,25 EUR¹
- Porto für Versand von Kontoauszügen
monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich 0,55 EUR¹
- Überweisungen beleghaft 0,01 EUR¹
- Überweisungen beleglos 0,01 EUR¹
- Scheckeinreichung kostenfrei
- Lastschrifteinreichung beleghaft kostenfrei
- Lastschrifteinreichung beleglos 0,01 EUR¹
- Einrichtung, Änderung, Löschung Dauerauftrag kostenfrei
- Einzelpostenauflistung bei Sammelüberweisungen 2,50 EUR

1.2 Zinssätze (variabel)

- für Guthaben 0,80% p.a.
- für Kassenkredit auf Anfrage

2. Standard-Geschäftsgirokonto

2.1 Kontoführung mtl. 1,00 EUR

- Erstellung von Kontoauszügen
monatlich/ wöchentlich/ täglich je 0,25 EUR¹
- Porto für Versand von Kontoauszügen
monatlich/ wöchentlich/ täglich je 0,55 EUR¹
- Überweisungen beleghaft 0,20 EUR¹
- Überweisungen beleglos 0,01 EUR¹
- Scheckeinreichung 0,20 EUR¹
- Lastschrifteinreichung beleghaft 0,20 EUR¹
- Lastschrifteinreichung beleglos 0,01 EUR¹
- Bargeldloser Einsatz der Girokarte (V PAY bzw. ec(Maestro))
innerhalb und außerhalb EURO-Land 0,20 EUR¹
- Einrichtung, Änderung, Löschung Dauerauftrag kostenfrei
- Ausführung Dauerauftrag 0,20 EUR¹
- sonstige Buchungen/ Geschäftsvorfälle 0,20 EUR¹

2.2 Zinssätze variabel

- für Guthaben 0,50% p.a.
- für Kontokorrentkredit 11,25% p.a.
- für geduldete Überziehungen 13,25% p.a.

Sonstige Preise und Leistungen²

1. Kontoauszüge

- Erstellung
monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich je 0,25 EUR
- Duplikate von Kontoauszügen je 2,50 EUR
- Ersatzkontoauszug* je 5,00 EUR
(* entfällt bei begründeter Reklamation)
- Ersatzkontoauszug bei fehlendem Jahreskontoauszug (Darlehen)
Reklamation bis zum 30.06. des Folgejahres kostenfrei
- Reklamation ab dem 01.07. des Folgejahres 2,50 EUR
- Porto für Versand
monatlich kostenfrei
- wöchentlich/ täglich je 0,55 EUR

¹ Postenpreis je Geschäftsvorfall

² sofern nicht im Kontomodell anders geregelt

B. Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr

1. Überweisungen²

1.1 Überweisungen (Zahlungsein- und -ausgänge) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

1.1.1 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte bei Inlandsüberweisungen in Euro

- Standardüberweisung	kostenfrei
- eilige Überweisung (beleghaft)	10,00 EUR ⁵
- eilige Überweisung (elektronisch)	5,00 EUR
- Nachfrage zum Verbleib einer Überweisung	5,00 EUR ⁶
- Bearbeitung eines Überweisungsrückrufes (unabhängig von Erfolg)	5,00 EUR ⁷

1.1.2 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte bei SEPA-Überweisungen (Single Euro Payments Area)

- Zahlungsein- und -ausgänge in Euro in andere Staaten der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ³ und in die Schweiz und nach Monaco mit korrekter IBAN und BIC (bei Auftragserteilung per Online-Banking (beleglos) oder auf Vordruck „SEPA-Standardüberweisung“)	kostenfrei
- AWV Meldepflicht ab 12.500 EUR beachten ⁸	
- Standardentgeltregelung	SHARE-Überweisung

1.1.3 Höhe der von der DKB AG berechneten Entgelte bei Überweisungen in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

- Überweisungen ohne Konvertierung der Währung	kostenfrei
- Überweisungen mit Konvertierung der Währung bis 12.500 EUR	12,50 EUR
- ab 12.500 EUR ¹⁰	1,0 % vom Überweisungsauftrag, max. 150,00 EUR
Standardentgeltregelung	SHARE-Überweisung

1.2. Überweisungen (Zahlungsein- und -ausgänge) innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR³ (Drittstaatenwährungen)¹¹ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR³ (Drittstaaten)¹²

- bis 12.500 EUR	12,50 EUR
- ab 12.500 EUR ¹⁰	1,0% vom Überweisungsauftrag max. 150,00 EUR
- zusätzlich für eilige Zahlungsausgänge	5,50 EUR
- Repair-Gebühr ⁹ pro Überweisungsauftrag	7,50 EUR
- Standardentgeltregelung	SHARE-Überweisung sofern im Zahlungsauftrag nichts anderes geregelt ist

1.3 Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, richtet sich nach der getroffenen Entgeltregelung im Zahlungsauftrag. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- OUR-Überweisung = Überweisender trägt alle Entgelte (Standard, wenn keine andere Weisung vorliegt)
- SHARE-Überweisung = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte
- BEN-Überweisung = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei OUR-Überweisungen wird eine Pauschale für fremde Entgelte in Höhe von 15,00 EUR einbehalten. Es kann zur Nachbelastung zusätzlicher fremder Entgelte kommen. Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgeltregelung gilt nicht für Überweisungen im EWR³ in EWR-Währungen⁴ ohne Währungsumrechnung.

1.4 Ausführungsfristen:

Für Überweisungen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³ bzw. außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)³ gelten die Ausführungsfristen gemäß den Punkten II.2. bzw. III.2. der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ von Oktober 2009.

Hinweis:

Die Bank behält sich vor, Zahlungen in der Währung des Ziellandes auszuführen, sofern vom Auftraggeber keine abweichende Weisung erteilt wird.

- Abrechnung von Zahlungen in fremder Währung
- Zahlungseingänge zum Briefkurs am Ausführungstag
- Zahlungsausgänge zum Geldkurs am Ausführungstag

2. Schecks und Lastschriften²

2.1 Allgemein

- Vormerkung und Verlängerung einer Schecksperrung	5,00 EUR
- Rückcheck wegen Schecksperrung/ mangels Deckung	
- Rückcheckgebühr zu Lasten Scheckeinreicher	kostenfrei
- Interbankenentgelt gem. Scheckabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle	5,00 EUR
- Anforderung einer Scheckkopie	5,00 EUR
- Ausstellung von Bundesbankschecks	pro Scheck 30,00 EUR
- Rücklastschrift wegen Widerspruch/ mangels Deckung	kostenfrei

² sofern nicht im Kontomodell anders geregelt

³ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

⁴ EWR-Währungen: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁵ Taggleiche Gutschrift beim Empfänger bei Auftragseingang in Schriftform bis 11:00 Uhr

⁶ Ein Preis wird nur berechnet, wenn die zur Nachfrage führenden Umstände nicht von der Bank zu vertreten sind.

⁷ Gebühr fällt erst nach Zugang des Überweisungsauftrags an.

⁸ Für die Meldung ist der Vordruck „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr - Anlage Z4“ und Z1 für sonstige Auslandszahlungen ab 12.500 EUR zu verwenden.

⁹ Repair-Gebühr fällt an, wenn eine Nachbearbeitung durch die DKB AG erforderlich ist, z. B. bei fehlendem BIC (Bank Identifier Code/ Swift Code) oder fehlender IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers.

¹⁰ In Abhängigkeit von der Auftragsart ist der Vordruck „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr - Anlage Z4“ für EU-Standardüberweisungen von 12.500 EUR bis einschließlich 50.000 EUR und „Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr - Anlage Z1“ für sonstige Auslandszahlungen ab 12.500 EUR für die Meldung zu verwenden.

¹¹ z. B. US-Dollar

¹² Drittstaaten: Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

B. Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr

- Interbankenentgelt gemäß Lastschriftabkommen zu Lasten 1. Inkassostelle 3,00 EUR
- Bearbeitung eines Lastschriftrückrufes (unabhängig vom Erfolg) 5,00 EUR¹⁴

2.1.1 Wertstellung

- Scheckeinreichung zur Gutschrift Eingang vorbehalten Vorlagetag¹⁵
- Scheckeinreichung zur Gutschrift Eingang vorbehalten Vorlagetag + 2 Bankarbeitstage¹⁶
- Lastschriften Vorlagetag¹⁷

2.2. Scheckeinreichung, bezogen auf ein ausländisches Kreditinstitut in Euro oder Fremdwährung oder auf ein inländisches Kreditinstitut in Fremdwährung

- Zur Gutschrift Eingang vorbehalten bis 12.500 EUR oder Gegenwert davon 12,50 EUR¹⁸
- ab 12.500 EUR oder Gegenwert davon 1,0 % des Scheckbetrages, max. 150,00 EUR

Nachbelastung zusätzlicher fremder Entgelte möglich
Abrechnung zum Briefkurs des Einreichungstages

- Gutschrift nach Einlösung Gutschrift für den Kunden erst bei Zahlungseingang durch die Auslandsbank abzgl. zusätzlicher fremder Entgelte durch die Auslandsbank bis 12.500 EUR oder Gegenwert davon 25,00 EUR (12,50 EUR eigene Entgelte und 12,50 EUR von Verrechnungsbank)
- ab 12.500 EUR oder Gegenwert davon 1,0% des Scheckbetrages, max. 150,00 EUR (und 12,50 EUR von Verrechnungsbank)

Abrechnung zum Briefkurs des Tages des Gutschrifteingangs von der Auslandsbank

2.2.1 Wertstellung

- Scheckeinreichung zur Gutschrift Eingang vorbehalten 3–15 Geschäftstage¹⁹
- Scheckeinreichung zur Gutschrift nach Einlösung 20–30 Geschäftstage²⁰

3. Sonstige Dienstleistungen im Zahlungsverkehr¹³

3.1 Onlinebanking

- Onlinebanking kostenfrei
- EBICS monatlich 25,00 EUR
- Lizenz für S-Firm einmalig 150,00 EUR zzgl. MwSt.
- HBCI-Chipkarte (ohne Onlinebanking Software und Kartenleser) 7,50 EUR
- bei Verlust HBCI-Chipkarte 7,50 EUR

3.2 Wertstellungen

Belastungen

- Barauszahlungen am Geldautomaten der DKB AG Auszahlungstag
- anderer Institute abhängig von dem Belastungszeitpunkt durch das den Geldautomaten betreibende Institut
- Überweisungsaufträge Buchungstag
- Scheckeinlösung zur Vorbehaltsgutschrift Vorlagetag
- Lastschriften Vorlagetag
- SEPA-Lastschriften Fälligkeitstag
- Daueraufträge¹⁶ Fälligkeitstermin

Gutschriften

- Überweisungseingänge Geschäftstag, an dem der Zahlungsbetrag bei der DKB AG eingegangen ist
- Lastschrifteinreichung zur Gutschrift Eingang vorbehalten Geschäftstag, an dem der Zahlungsbetrag bei der DKB AG eingegangen ist

3.3 Saldenbestätigung/ Ertragnisaufstellungen

- Qualifizierte Saldenbestätigung auf Anforderung mind. 75,00 EUR²¹

3.4 Sonstiges

- Kontoauflösung kostenfrei
- Kopien/ Duplikate von Belegen und sonstigen Unterlagen auf Anforderung²² je 5,00 EUR
- Ermittlung einer neuen Kundenadresse 10,00 EUR

4. Devisenabrechnung

Zahlungen in den Währungen USD, JPY, GBP, CHF, CAD, SEK, NOK und DKK werden auf Basis des EuroFX zum Geld- und Briefkurs abgerechnet (Abrechnungskurse werden jeden Handelstag zwischen 13.00 und 14.00 Uhr ermittelt).

Kundengeschäfte in anderen Währungen werden auf Basis der in Reuters veröffentlichten Kurse zu dem ebenfalls gegen 13.00 Uhr eines jeden Handelstages ermittelten Geld- und Briefkurs abgerechnet.

Bei Aufträgen in nicht handelsüblichen Währungen (z. B. NAD, KES und BRL) kann es zu einer Nachbelastung von Kursdifferenzen kommen, auf die nach erfolgter Abwicklung hingewiesen wird.

Kundengeschäfte in ausländischer Währung, deren Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bis zum Abrechnungstermin nicht möglich ist, werden zu den Geld- und Briefkursen des nächsten Abrechnungstermins abgerechnet.

¹³ sofern nicht im Kontomodell anders geregelt

¹⁴ Gebühr fällt erst nach Zugang des Lastschriftauftrags an

¹⁵ sofern es sich um Schecks der DKB handelt

¹⁶ sofern es sich nicht um Schecks der DKB AG handelt, gilt eine Sperrfrist von fünf Bankarbeitstagen

¹⁷ nur im Inlandszahlungsverkehr möglich

¹⁸ Es gilt eine Sperrfrist von 20 Bankarbeitstagen auf den Gutschriftsbetrag des eingereichten Schecks.

¹⁹ abhängig von Land und Währung

²⁰ abhängig vom Land

²¹ in Abhängigkeit vom Aufwand

²² bspw. Steuerbescheinigung

B. Preise für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr

5. Reklamationen

Gebühren von Fremdbanken:

- Nachfrage der Auslandsbank/ des Kunden
(z. B. nähere Angaben) 24,00 EUR-30,00 EUR²³
- Rückforderungen wegen irrtümlicher oder
doppelter Ausführung 24,00 EUR-30,00 EUR²⁴
- Rückgabe der Zahlung durch die Auslandsbank
wegen vom Kunden verursachter Unanbringlichkeit 20,00 EUR
- wiederholte Auskunftsanfrage
in derselben Sache..... pro Anfrage 10,00 EUR

Nachbelastung zusätzlicher fremder Entgelte möglich

²³ Die Höhe ist abhängig von der Fremdbank.

²⁴ Nur im Inlandszahlungsverkehr möglich. Höhe ist abhängig von der Fremdbank. Gebühr kann auch bei nicht erfolgreicher Rückforderung anfallen.

Allgemeine Hinweise für A bis B:

Auch für hier nicht aufgeführte Leistungen kann die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe von Entgelt und Zinsen keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese im Rahmen des § 315 BGB.

Daneben trägt der Kunde alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porto (Brief und Versand), Gebühren Dritter), oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergeld, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).

C. Außergerichtliche Streitschlichtung für Kommunkunden

Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Bank über rechtliche Fragen kann der Kunde die Gerichte anrufen.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsgebiet des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, den Ombudsmann der öffentlichen Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“ (beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.

erhältlich). Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu richten. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

D. Allgemeine Informationen im Hinblick auf die Erbringung von Zahlungsdiensten

1. Name und Anschrift der DKB AG

Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft
Taubenstr. 7-9
10117 Berlin

telefonisch erreichbar: Mo. - So. 00.00 - 24.00 Uhr

Hotline Inland: 030 120 300 00

Hotline Ausland: +49 30 120 300 00

Hotline Sperren: Alle Angaben und Informationen finden Sie unter www.DKB.de.

E-Mail: info@dkb.de
E-Postbriefadresse: info@dkb.epost.de
Internet: www.DKB.de

2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt a.M.

Internet: www.bafin.de

3. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 34165

4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die DKB AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Tagen, die gemeinsame Werktage in Bayern und den Neuen Bundesländern sind, außer Sonnabends, Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.).

6. Annahmefrist/ Cut-Off-Zeiten

siehe 6. Anlage Annahmefrist/ Cut-Off-Zeiten

E. Schutz der Einlagen

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (im Folgenden „Einlagensicherungsfonds“ genannt) und der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (im Folgenden „Entschädigungseinrichtung“ genannt) angeschlossen. Gesichert werden die Einlagen von Nicht-Kreditinstituten. Hierzu zählen insbesondere Sicht- und Termineinlagen. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B.

Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate. Soweit der Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds oder die Entschädigungseinrichtung über. Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder der Entschädigungseinrichtung alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

6. Anlage Annahmefrist/ Cut-Off-Zeiten

Zahlungsdienst	Annahmefrist	Verarbeitungstag
Überweisung Inland in Euro - Onlinebanking (HBCI)	15:00 Uhr	Eingangstag
SEPA-Überweisung - innerhalb EWR in Euro - Onlinebanking (HBCI)	15:00 Uhr	Eingangstag
Inland-/ SEPA-Überweisung innerhalb EWR in Euro - Post	16:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Inland-/ SEPA-Überweisung innerhalb EWR in Euro - Fax/ E-Mail	13:00 Uhr	Eingangstag
Überweisung außerhalb EWR in Euro - Post	16:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
Überweisung außerhalb EWR in Euro - Fax/ E-Mail	13:00 Uhr	Eingangstag
Überweisung innerhalb und außerhalb EWR in Fremdwährung - Post	16:00 Uhr	Eingangstag+ 1 Bankarbeitstag
Überweisung innerhalb und außerhalb EWR in Fremdwährung - Fax/ E-Mail	10:30 Uhr	Eingangstag
Eilige Zahlungen in Euro - Post/ Fax/ E-Mail	11:00 Uhr	Eingangstag oder Termin
Eilige Zahlungen in Fremdwährung - Fax/ E-Mail	10:30 Uhr	Eingangstag oder Termin
Dauerauftrag (beleghaft)	2 Bankarbeitstage vor Ausführung bis 15:00 Uhr	Ausführungstag
Dauerauftrag (Onlinebanking)	1 Bankarbeitstag vor Ausführung bis 17:30 Uhr	Ausführungstag
DTA- Überweisung mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos)	15:00 Uhr	Eingangstag
DTAZV- Überweisung mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) innerhalb/ außerhalb EWR in Euro	13:00 Uhr	Eingangstag
DTAZV- Überweisung mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) in Fremdwährung	10:30 Uhr	Eingangstag
DTA- Überweisung mittels Diskette und Begleitzettel	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
DTE- Zahlung mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos)	15:00 Uhr	Eingangstag
Lastschrift - Post	16:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
DTA- Lastschrift mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos)	15:00 Uhr	Eingangstag
DTA- Lastschrift mittels Diskette und Begleitzettel	14:00 Uhr	Eingangstag + 1 Bankarbeitstag
SEPA-Basislastschrift (Core) mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) Erst- und Einmallastschrift	mindestens 5 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr	Fälligkeitstag
SEPA-Basislastschrift (Core) mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) Folgelastschrift	mindestens 2 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr	Fälligkeitstag
SEPA-Firmenlastschrift (B2B) mittels Firmensoftware/ ELKO (beleglos) Erst-, Einmal- und Folgelastschrift	mindestens 1 + 1 Bankarbeitstag eigene Bearbeitungszeit vor Fälligkeit bis 17:30 Uhr	Fälligkeitstag

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht: „ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung des Instituts besteht jedoch nicht.“

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist/ Cut-Off-Zeit eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen.